Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

40 (6.10.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober und Aemter auch Verrechnungen, die Weinlese betreffend. dd. Carlsruhe den 28ten September 1785. sub C. N. 9240.

Da in diesem Jahr der Weinstock sehr ungleich verblühet hat, und die Witterung bishero demselben ebenfalls nicht günstig gewesen ist; so läßt sich vermuthen und zeigt auch bis jetzo der Augenschein, daß die Zeitigung der Trauben sehr langsam und ungleich erfolge, auch vielleicht ein Theil davon keinen solchen Grad der Reife erlangen werde, daß ein wohlverkäuflicher Wein daraus zu erwarten, oder es rathsam seyn dörfte, denselben mit dem übrigen zeitigern und bessern Gewächs zu vermischen.

Nun hat man zwar bereits mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß einige Ortschaften und Unterthanen in solchen Fällen sich von selbst befleißigen, bey ihrer Weinlese eine solche Auswahl der Trauben zu machen, daß nicht das gute mit dem schlechten verdorben werde, und der durch die eine mehrere Zeitigung erlangte Trauben wohl annehmliche Wein, in der Vermischung mit den unreifern ihnen alsdenn miteinander zum Schaden liegen bleibe. Allein bey den mehresten Weimorten wird diese Vorsicht aus eigenem Antrieb der Reebleute zur Zeit noch nicht zu erwarten sondern einige Vorsorge und Erinnerung deshalb nothwendig seyn und in dieser Absicht heget man den Wunsch, daß die Unterthanen bey den gegenwärtigen Zeitumständen von der Nothwendigkeit und dem Vortheil einer schicklichen Absonderung und Behandlung ihres Weinertrags wiederum belehrt und durch eindringende Vorstellungen bewogen werden möchten, bey ihrer Weinlese eine solche Abtheilung zu beobachten, daß nur diejenige Distrikte und Gewande, wo die Trauben die meiste Zeitigung erlangt haben, zuerst vorgenommen und alsdenn in den übrigen, nach Beschaffenheit der inzwischen erfolgten oder noch etwa zu erwartenden Reife, fortgefahren, auch dabey soviel möglich eine Absonderung der weniger reifen Trauben gemacht, sofort beyde Gattungen besonders gekeltert werden.

Wie man nun nicht zweifelt, das Oberamt und die Amtskellerey N. N. werden bey der Lage der Sache diesen Gedanken bereits ebenfalls gefaßt haben und also damit übereinstimmen; so will man denenselben hiermit auftragen, die Unterthanen, unter Erneuerung der am 23ten September 1774. sodenn am 2ten und 11ten September 1775. wegen der Weinlese und des Kelterns erlassenen Verordnungen, zu der obenbesagten Einrichtung ihrer diesjährigen Weinlese zu ermahnen und möglichst dahin zu bringen, daß sie solche aus Ueberzeugung ihres bessern Vortheils mit Willen und Fleiß befolgen; wobey sodann ferner, um den Most in möglichst guter Qualität und noch süß in das Faß zu bringen, die Fürkehr zu treffen ist, daß die Bütten wohl zugedeckt und das Keltern; soviel es immer thunlich ist, beschleuniget werde.

Für die in Selbstadministration stehende Herrschaftliche Reeben hingegen wird diese Vornahm der Weinlese und des Kelterns hiermit befohlen, wornach die Amtskellerey ihre Vorkehrungen gemessen zu treffen hat und hoffet man, die Unterthanen werden sich solches zu einem weitern Beweggrund und Anleitung dienen lassen, die ihnen ertheilte wohlmeynende Anweisung zu befolgen. Decretum quo supra.

Fernereß Generaldekret an sämtlich badendurlachische Ober und Aemter auch Specialate vom 30sten Sept. 1785. KRN. 1550.

Die Winterschule mit denen der Schule sonst Entlassenen betreffend.

Da nunmehr die Winterschulen bald wiederum ihren Anfang nehmen, so wird hierdurch verordnet, daß alsdann gleich die Veranstaltungen zu machen sind, damit die per Generale vom 28sten Oct. 1774. KRN.

1437. eingeführte Schule mit denen der Schule sonsten entlassenen im Rechnen, in der Geometrie, und im Briefschreiben auch wiederum in Gang gebracht, dabey aber besonders darauf gesehen werde; daß eines theils an Orten, wo solche Schule etwann noch nicht zu Stand gekommen, dieselbe wo immer möglich eingeführt, andern theils diejenige Knaben welche ein Handwerk erlernen wollen, dazu der Zirkel gebraucht wird, diese Schule zu besuchen vorzüglich angehalten werden.

Ueber die Befolgung erwartet man 4 Wochen nach dem Anfang der Winter Schule die berichtliche Anzeige. Decretum Carlsruhe in Consi. Eccles. den 30sten Sept. 1785.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Aus Versehen einiger nun abgekommener Vorgesezten, sind zu Teutschneureuth und Linkenheim Unrichtigkeiten in die Unterpfandsbücher eingeschlichen.

Da nun auf Verordnung Fürstlicher Regierung vom 6ten m. p. die gedachte Unterpfandsbücher revidirt und die sich etwa vorfindende Fehler mit aller möglichen Genauigkeit berichtigt werden sollen; als werden alle und jede Gläubigere welche Unterpfandsverschreibungen in Händen haben, hiermit und zwar was Teutschneureuth anbetrifft, auf den 17ten Oct. h. ai. diejenige aber, so zu Linkenheim auf gerichtliche Obligationen etwas hingeliehen haben, auf den 20ten October h. ai. öffentlich mit dem Anhang vorgeladen, daß sie an dem anberaumten Termin erscheinen ihre mit Unterpfänder versehene Schuldverschreibungen vorlegen, im Entstehungsfall aber sich gewärtigen sollen, daß nach der Hand auf ihre entweder gar nicht oder doch unrichtig eingetragene Unterpfandsverschreibungen, keine weitere Ruckficht in judicando mehr genommen, sondern diese, wenn ihnen sonsten kein Privilegium prælationis denen Rechten nach zu statten kommt, als blose Handschriften werden angesehen werden. Signatum Carlsruhe den 20ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Die böslich ausgetrettene dieseitige Unterthanen, Conrad Kremser von Carlsruh und Matheus Neeß von Linkenheim, werden in Gemäßheit eingeloffenen Fürstl. Hofraths Befehls unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von 3 Monathen, anmit vorgeladen, dahier zu erscheinen und sich ihres Austritts wegen zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall sie auf immer der Fürstl. Lande verwiesen, ihr Vermögen confiscirt und ihr Namen an den Galgen geschlagen werden solle. Signatum Carlsruhe den 3ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Johannes Ettlinger, ein von hier gebürtiger böslich ausgetrettener Unterthan wird hiermit vorgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen wegen solch seines Austritts vernehmen zu lassen, andernfalls zu gewärtigen, daß er derer Fürstlichen Lande verwiesen sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Durlach den 28. September 1785. Oberamt allda.

Pforzheim. Dietrich Egel ein lediger Burgers Sohn und Unterthan von Ellmendingen, hiesigen Oberamts, welcher boshafter weiß ausser Lands getretten, wird in Verfolg eingeloffenen Hochfürstl. Regierungs Befehl hierdurch dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor allhiesigem Oberamt sich persöhnlich einfinden und wegen seinem Austritt verantworten, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß er der Hochfürstl. Landen verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen werde. Signatum Pforzheim den 23ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl wird der böslich ausgetrettene Unterthan Friedrich Lacher, Burgerssohn von Buggingen hiesiger Herrschaft, andurch dergestalten edictaliter citirt daß er sich von dato an binnen 3 Monaten, als welche Frist ihm peremtorisch ein für allemal hiermit anberaumt wird, vor allhiesigem Oberamt stellen und wegen seines Austritts Red und Antwort geben, auch das Urtheil darauf abwarten widrigenfalls aber sich gewärtigen solle daß sein Vermögen confiscirt, sein Nahmen an den Galgen geschlagen und er der Fürstlichen Landen verwiesen werde. Signatum Müllheim den 24ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Rhodt. Der vor vier Monathen aus Kriegsdiensten meineydigerweis desertirte hiesige ledige Unterthan, Johann Michel Jung, wird hierdurch edictaliter citirt und vorgeladen, um so gewisser binnen 3 Monaten vor dahisig Fürstl. Amt sich zu stellen und seines Austritts wegen Red und Antwort zu geben als im widrigenfall, sein zuruckgelassenes Vermögen von gnädigster Herrschaft confiscirt, er der sämmtlich Fürstl. Badischen Landen auf ewig verwiesen und sein Nahmen an Galgen geschlagen werden wird. Signatum Rhodt den 20ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Herrstein. Der entwichene Hirt Blasius von Badenweyerbach, wird auf ergangenen Hochfürstl.

Regierungsbefehl, andurch edictaliter vorgeladen, daß wann er in 3 Monaten sich nicht vor hiesig Fürstlichem Amt stellt, solcher der Fürstlichen Landen verwiesen werden solle. Signatum Herrstein den 24ten August 1785.

Hochfürstl. Bad. Amt der vordern Grafschaft Sponheim.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe Ueber das verschuldete Vermögen Jacob Weinsdörfers des Eggensteiner Burgers und gewesenen Ziegelhüttenbeständers und dessen Ehefrau ist in Gemäßheit Hochfürstlichen Rescripts sub HRN. 7145. dd. 11ten Juny dieses Jahrs, der Gauntproceß gnädigst erkannt und zu Liquidirung der Passivorum Terminus auf Montag den 31ten Octob. anberaumt worden. Sämmtliche Weinsdörferische Glaubigere werden daher hierdurch vorgeladen, vor dem Oberamtlichen Commissario gedachten Tags in dem Wirthshaus zum Adler zu Eggenstein zu erscheinen, ihre Forderungen unter Mitbringung der allenfalls in Handen habenden Beweiße, einzureichen und zu liquidiren, widrigenfalls aber sich der Präclusion zu gewärtigen. Signatum Carlsruhe den 14ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Wer an den desertirten zu Grötzingen verburgerten Garde Reuter Jacob Mößner eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche bey der auf den 31ten Oct. nächstkünftig anberaumten Schuldenliquidation zu Grötzingen im Land unter Vorlegung seines Beweißes anbringen, oder gewärtigen, nachgehends nicht mehr gehört zu werden. Durlach den 27ten September 1785.

Hochfürstl. Oberamt daselbsten.

Durlach Die Creditores des gannthmäßigen hiesigen Burgers und Zimmermanns Georg Steinbronns werden zum Versuch der Güte und in deren Entstehung zur würklichen Gannth Liquidation und weitern rechtlicher Verhandlung auf den 2ten Nov. des laufenden Jahrs bey Verlust ihrer Forderung in allhiesig Fürstl. Stadtschreiberey vorgeladen. Durlach den 29ten September 1785.

Oberamt allda.

Ettlingen. Nachdem über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Mezgers Hanns Jacob Häußer von Fürstl. Regierung der Ganntproceß erkannt und von Amtswegen zu Liquidirung dessen Schulden Montag der 17te Oct. festgesetzt worden, als werden sämmtl. dessen Glaubigere dahin beschieden, sich auf besagten Tag Vormittags auf dahiesigem Rathhauß sub præjudicio einzufinden und ihre Forderungen rechtlich zu liquidiren. Ettlingen den 28ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen Alle diejenige, so an den verstorbenen und gannthmäßig erfundnen Hintersaßen und Schmidt Balthasar Adelguß in Emmendingen rechmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 31ten October h. a. welcher Tag pro termino peremtorio angesetzt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 27ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Rothgerber Demetrius Fischerischen Eheleuten von Dottingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 13ten künftigen Monat October vordersamst zum Versuch der anhoffenden Güte, in deren nicht Entstehung aber zur Liquidations und Prioritätshandlung anberaumten Tagfarth mit ihren Urkunden um so gewisser gedachten Tags früh um 8 Uhr im Wirthshauß zu Ballrechten vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 23ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an den zwar zur Zeit nicht gannthmäßigen Burger, Hanns Jerg Fünfgeld zu Seefelden etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 31ten innstehenden Monats Octobers angestellten Liquidations und auf allen Fall, Prioritätshandlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Seefelden in dem Schwanenwirthshaus vor dem Theilungs Commissario früh um 8 Uhr einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 27ten September 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Da Friedrich Greter, Mezger und Burger ehemaliger Rebstockwirth zu Sulzburg dermalen aber in Brizingen wohnhaft, um Citation seiner Glaubiger zur Liquidation gebetten; So sollen alle diejenige, welche an denselben etwas zu fordern haben, bey der auf Montag den 17ten nächstkünftigen Monat Octobers angestellten Liquidations und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in dem Wirthshaus zu Brizingen vor dem Commissario erscheinen, als sie widrigenfalls nicht mehr werden angehört sondern abgewiesen werden. Signatum Müllheim den 26ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an die entwichene Johannes Krieger von Enzweiler,
Johann Nikel Bekker,
Johann Nikel Wildberger,
Maria Margaretha Junkerin,
und Carl Jungblut,
} von Hettenrode
ingleichen an die verstorbene Jacob Kriegerische Eheleute von Enzweiler rechtmäßige Forderungen zu machen hat, solle solche Dienstag den 25ten October zu Idar bey Straffe des Verlusts eingeben und liquidiren. Signatum Birkenfeld den 27ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey der verwittibten Dreykönigwirth Schipplin ist der ganze obere Stock entweder an verheurathete oder ledige Personen zu verlehnen und kann bis den 23ten October bezogen werden.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. In dem gewesenen goldnen Lamm, sind Fässer zu verkaufen, welche weingrün sind, in Eisen gebunden zu 11 Ohm, auch 1 Fuder in Holz zu 12 Ohm, auch 1 Fuder, 12 bis 13 Stuck um einen billigen Preiß.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Da der Hofbuchdrucker Müller sich anheischig gemacht hat, die Land Calender für das Jahr 1786. längstens bis zu Ende des Octobers d. J. zu liefern und abzusenden, so wird dieses hierdurch jedermann zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Carlsruhe in Consil. eccles. den 30sten Sept. 1785.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 17ten September: Johanne Ursule, Vater: Johann Jacob Geng, Arbeiter in der Tabacks-Fabrik, von Westhofen. Den 18ten: August Michael, Vater: Andreas Lang, Kraisinvalid. Den 19ten: Christoph Wilhelm, Vater: Friedrich Gebhard, Hintersaß in klein Carlsruhe. Den 20ten: todgebohren, ein Mägdlein, Vater: Georg Friedrich Heidenreich, Burger und Zinngiesser. Den 21ten: Carl Friedrich Gabriel, Vater: Carl Eberhard Reinhard, Burger und Dreher. Den 25ten: Philipp Friedrich, Vater: Ludwig Leonhard Dollmetsch, Burger und Kayserwirth. Den 27ten: Franz Carl, Vater: Christian Kiefer, Hintersaß. Den 28ten: Catharine Barbare, Vater: Johann Georg Förster, Burger und Schuhmacher. Den 3ten October: Friedrike, Vater: Jocob Friedrich Stein, Hintersaß in klein Carlsruhe.

Durlach Den 12ten September: Carl Heinrich, Vater: Andreas Götzinger, Burger und Weber. Den 13ten: Friedrich Heinrich, Vater: Georg Friedrich Frantz, Burger und Maler. Den 15ten: Catharine Regine, Vater: Philipp Jacob Semmler, Burger, und Zimmermann. Den 19ten: Magdalene, Vater: Georg Michael Forschner, Taglöhner. Eod. Margarethe Catharine, Vater: Georg Amann, Burger und Weber. Den 20ten: Anne Marie, Vater: Georg Adam Heyd, Burger und Metzger. Den 24ten: Johanne Christine, Vater: Elias Grosmann, Brenner in der Fai. Fabr. Eod. Andreas Leonhard, Vater: Johann Martin Steinbrunn, Burger und Zimmermann. Eod. Marie Salome, Vater: Johann Michael Fleischmann Burger und Weber. Den 26ten: Johann Joseph, Vater: Carl Raschky, Zimmermann. Eod. Heinrich, Vater: Adam Argebrunn, Taglöhner. Den 29ten: Ernst, Vater: Herr Joseph Zandt, Land-Chirurgus.

Pforzheim. Den 11ten September: Dorothee Catharine, Vater: Johann Georg Friedrich Binder, Burger und Schuhmacher. Den 13ten: Jacob Michael, Vater: Jacob Michael Langenbach, Engl. Stahlarbeiter. Den 14ten: Philippine, Vater: Ludwig Odenwald, Burger und Knopfmacher. Den 15ten: Margarethe Catharine, Vater: Johann Christoph Kärcher, Burger und Rothgerber. Den 22ten: Carl Friedrich, Vater: Herr Carl Willhelm Wohnlich, Burger und Handelsmann. Den 24ten: Christoph Friedrich, Vater: Christoph Friedrich Gerwig, Burger und Seifensieder. Den 27ten: Carl Daniel: Vater: Hr. Christian Ludwig Schmidt, Labmal-Meister. Den 29ten: Louise Philippine, Vater: Hr. Georg Konrad Hage, Fabrik Entreprenneur.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 17ten September: Friedrich Meyer, Zimmergesell von Lustenau im Würtenbergischen gebürtig, alt 26 Jahr. Den 27ten: Jacob Neff, Burger und Rinkenschmidt, alt 72 Jahr, 6 Monat und 12 Tag. Eod. Christoph Wilhelm, Friedrich Gebhard, des Hintersaßen in klein Carlsruh Sohn, alt 8 Tag. Eod. Jungfer Johanne Barbare Nägelin, weil. Herr Johann Georg Nägelin, gewesenen Gastgebers zum guldenen Kreutz hinterlassene Tochter, alt 59 Jahr 7 Monat weniger 1 Tag.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, dem bey der öffentlichen Fürstl. Bibliotheck Hülfe leistenden Kandidaten, Herrn Johann Willhelm Hemelling das Prädikat eines Unterbibliotheckars beyzulegen.